



**SCHINNER**

Vermögensreuhand- u.  
VersicherungsberatungsgmbH

Versicherungsmakler  
für

Industrie und  
Hausverwalter

[www.schinner.at](http://www.schinner.at)

**Polizzenbefund WGV/MRG-konform  
Bauherrenhaftpflicht  
Bauwesenversicherung**

**KLIENTENSEMINAR 22.11.2016**

**PROF. HEINZ SCHINNER**

# Polizzenbefund Muster

POLIZZENBEFUND für:

Stand: 22.11.2016

Derzeit versichert: Hausverwalter

Unser Vorschlag:

Seite: 1

Sachb.: CHE

Risikoort	Sparte	Summe		Anst.	Prämie	ZW	Sparte	Summe		Prämie	ZW	
		inTsd.	Deckung					inTsd.	Deckung			
1010 Wien	F	2.322	5% Nk	GE	2.737,--	1/1	F	2.330	10% V+S; 6% A, Ab, Flk; 1% Ents.;	GE	684,--	1/4
Hausverwalter-Gasse 1	LW	2.322	5% Nk; 6 M; Korrosion; Dichtungss				LW	2.330	10% V+S; Erw. (F); Zu-u Ablr außh			
	H	600	pauschal				H	2.250	Nkl; NW; Umwelt			
								10	ED inkl Wohnungseingangstüren			

01.01.2017

Schätzung 09/1994!

## 2 . Vorschlag

F	2.330	10% V+S; 6% A, Ab, Flk; 1% Ents.;	GE	702,--	1/4
LW	2.330	10% V+S; Erw. (F); Zu-u Ablr außh			
H	2.250	Nkl; NW; Umwelt			
ST	2.330	10% V+S; 3% A, Ab; EW			
	10	ED inkl Wohnungseingangstüren			

Information: alle Beträge in €

# Prämienrechner

## PRÄMIENRECHNER

Mietrechtskonforme Prämie berechnen

### Sparten:

Feuer

Leitungswasser

Haftpflicht

Sturmschaden

Glasbruch

Berechnungsbasis: (EUR)  
(Neuwert des Gebäudes)

Risikoadresse  
(Straße|Nr|Plz|Ort)

Name

Firma

E-Mail

# Bauherrenhaftpflicht

Schäden Dritter (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), soweit der Bauherr aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes ersatzpflichtig wird oder werden könnte

- Verkehrsicherungspflicht
- Baugrubensicherungspflicht
- Konkurs eines (an sich schuldigen) Auftragsnehmers

**Ergänzende Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB), Abschnitt B:**

## **11. Haus- und Grundbesitz**

Die Versicherung erstreckt sich nach Maßgabe des Deckungsumfanges der AHVB auf Schadenersatzverpflichtungen

### 1.2

aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft, wenn die Gesamtkosten des Bauvorhabens unter Einrechnung etwaiger Eigenleistungen **EUR 75.000,-** nicht überschreiten.

Für solche Bauvorhaben sind Schadenersatzverpflichtungen des **Versicherungsnehmers als Bauherr** mitversichert.

# Abschnitt B, Z. 3, Pkt. 2 EHVB findet Anwendung:

Die Versicherung erstreckt sich ... insbesondere auch auf Schadenersatzverpflichtungen aus

2.1 Personen- und Sachschäden, die aus vom Versicherungsnehmer vorgenommenen **Planungen** entstehen;

2.2 Schäden an **unterirdischen Anlagen** (wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasserleitungen, Fernmeldekabel, Kanäle und dgl.),

2.3 Schäden infolge Unterfahrens oder **Unterfangens** von Bauwerken

2.4 Schäden durch **Senkung** von Grundstücken, auch eines darauf errichteten Bauwerkes oder eines Teiles eines solchen sowie durch Erdbeben

2.5 Schäden an benachbarten Bauwerken infolge Unterlassung sachgemäßer **Pöhlungen** (auch Versteifungen und Verspreizungen)

# Bauherrenhaftpflicht

1. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers als Bauherr von Bauarbeiten gemäß Antrag

Voraussetzung ist, dass die technische Planung, Leitung und Ausführung der Arbeiten einem hierzu behördlich berechtigten Ziviltechniker oder Gewerbetreibenden übertragen werden und der **Versicherungsnehmer** an ihnen in diesen Eigenschaften **in keiner Weise beteiligt** ist

Die Bekanntgabe der **Zielvorstellungen** im Zuge der Ausschreibung des Bauvorhabens sowie die notwendigen laufenden **Überwachungen** der Arbeiten durch den Versicherungsnehmer fallen nicht unter die Einschränkung

# Bauherrenhaftpflicht

2. Schäden an Bauwerken durch Hebungen, Senkungen oder Erschütterungen sind ... nur dann und insoweit gedeckt, wenn durch diese Ursachen das **statische Gefüge** des Bauwerkes so beeinträchtigt ist, dass die nach den geltenden Normen vorgegebenen Sicherheiten unterschritten werden bzw. dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Unter diesen Voraussetzungen bezieht sich der Versicherungsschutz insbesondere auch auf die Schäden an **Decken, Wänden, Fußböden, Verputzen, Malereien, Tapezierungen, Verfließungen, Verkachelungen, sonstigen Wand- und Deckenverkleidungen, Fenstern und Türen.**

# Bauherrenhaftpflicht

Optional versicherbar:

0,2‰ des BPW:

- Allmählichkeit
- Nachdeckung: 3 Jahre
- Reine Vermögensschäden (durch Behinderung)
- Umweltpaket (Umweltstörung und USKV)
- Vertragshaftung

0,8‰ des BPW:

Risseschäden:

Schäden an Bauwerken durch Hebungen, Senkungen oder Erschütterungen sind auch dann gedeckt, wenn durch diese Ursachen das **statische Gefüge** des Bauwerkes **nicht** so beeinträchtigt ist, dass die nach den geltenden Normen vorgegebenen Sicherheiten unterschritten werden bzw. dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.



# Bauwesenversicherung

Die Bauwesenversicherung bietet Schutz gegen unvorhergesehen eingetretene Sachschäden an der zu erbringenden Bauleistung.

Die ÖNORM B 2110 schränkt den Haftungsumfang des Bauunternehmers im Schadenfall auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß ein.